

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern des Ortsbeirates Ehringen

Der bei der Wahl zum Ortsbeirat Ehringen am 06. März 2016 gewählte Bewerber Herr Jens Wiegand, wohnhaft in Volkmarsen-Ehringen, Bergweg 12a, hat sein Amt als Ortsbeiratsmitglied niedergelegt. Er scheidet somit aus dem Ortsbeirat Ehringen aus.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der derzeit gültigen Fassung, stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber, **Herr Georg Köther, wohnhaft in Volkmarsen-Ehringen, Oberstraße 10**, nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises Volkmarsen binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahllleiter, Rathaus, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Volkmarsen, den 30. Oktober 2019

**Der Gemeindevahllleiter
der Stadt Volkmarsen**

gez. Jürgen Salokat